

Hausordnung

Sport-**V**ereins-**Z**entrum der Sportfreunde Bronnen e.V. 88480 Achstetten-Bronnen

2 07392 9289899

Vorstandsvorsitzender:

Benjamin Baur benjamin.baur@gmx.de

Version 10/2014

Allgemeines

Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins, als Treffpunkt für Mitglieder, deren Angehörige und Freunde und zur Abhaltung von Veranstaltungen. Das Betreten des Vereinsheims ist allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Es wird erwartet, dass alle die in der Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und sich in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen. Den Anordnungen des Hausmeisters oder dessen Vertretung ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Öffnungszeiten	Die Öffnungszeiten legt der Haupt-Ausschuss fest. Sie sind auf unserer Homepage (www.sf-bronnen.de) veröffentlicht. Der wirtschaftliche Betrieb wird durch das Bewirtungsteam anhand einer Bewirtungs-Checkliste gewährleistet.
Jugendschutzgesetz	Das Jugendschutzgesetz und die Polizeistunde sind einzuhalten. Bei Veranstaltungen mit musikalischen Darbietungen ist ab 22.00 Uhr die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren und die Fenster zu schließen.
Rauchverbot	Im gesamten SVZ ist das Rauchen untersagt. Wir bitten die im Außenbereich aufgestellten Aschenbecher zu benutzen.
Verhalten	Das Montieren und Demontieren jeglicher Gegenstände oder Einrichtungen im und außerhalb des Gebäudes ist nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für Plakate, Hinweisschilder und Dekorationen. Das Betreten des SVZ mit Fußballschuhen nicht gestattet. Die bereitgestellten Geräte (Musikanlage, Spülmaschine usw.) sind ausschließlich vom Bewirtungsteam oder auf deren Anweisung zu bedienen.
Haftungsausschluss	Die Sportfreunde Bronnen übernehmen keine Haftung für Unfälle oder Diebstähle aller Art. Mitgebrachte Geräte und Gegenstände sowie Unfälle und Beschädigungen auf den Parkplätzen sind von der Haftung ebenfalls ausgeschlossen. Hierfür ist der Verursacher haftbar.
Hygiene und Sauberkeit	Das Vereinseigentum muss im Innen- und Außenbereich pfleglich, sauber und sachgemäß behandelt werden. Dies gilt insbesondere für die Toiletten und sonstigen Räumlichkeiten. Das SVZ ist nach der Nutzung besenrein zu verlassen. Müll und Schmutz sind nach dem Verursacherprinzip zu beseitigen. Wasserpfützen in den Duschen sind mit dem bereitgestellten Schieber zu entfernen.

Ausschank und Verpflegung	Verkauft werden alkoholische und nichtalkoholische Getränke gemäß Preisliste. Speisen werden nach dem aktuellen Tagesangebot verkauft. Ohne Kasse kann keine Bewirtung stattfinden. Mitglieder und Nichtmitglieder bezahlen die gleichen Preise, diese sind unverzüglich zu entrichten. Das Bewirtungsteam hat für die Zeit des Dienstes die Grundverpflegung frei. Die Organisation des Getränkeautomaten übernimmt der Küchenverantwortliche. Die Nutzung ist während der Bewirtungszeiten untersagt. Die Organisation der Getränke und Küchengrundausstattung wird ebenfalls vom Küchenverantwortlichen ausgeführt. Die Organisation der Speisen gemäß Tagesangebot wird vom Küchenverantwortlichen in Rücksprache mit dem Bewirtungsteam erledigt.
Fremdnutzung/ Vermietung	Das SVZ kann an private Personen, an andere Vereine oder an Mitglieder zur privaten Nutzung vermietet werden, wenn keine Vereinsveranstaltung zur selben Zeit stattfindet. Diese haben Vorrang. Entsprechende Anfragen sind an Oliver Bentele, stellvertretend Alfons Fahleker zu richten. Der Nutzungsvertrag und die Bewirtungs-Checkliste regeln die Nutzungsbedingungen und die zu entrichtenden Gebühren.
Elektronische Schließanlage	Die Ausgabe der Schlüssel bzw. Transponder und die Pflege der Schlüsselliste organisiert Jürgen Anic. Das Bewirtungsteam und der Mieter erhalten den Transponder vom Kassenwart. Nach Beendigung des Dienstes ist dieser wieder zurückzugeben.